Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 35.

Marienwerder, den 1. September 1869.

70) Das der Schuhmacherwittwe Justine Seidel, geb. Klein, und den minorennen Geschwistern Seidel gehörige, im Dorfe Baldramerfelde belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **23. Oktbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., auf den Antrag der Miteigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{72}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{51}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 23. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

71) Das den Ferdinand und Louise, geborne Reich, Augustinschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schäferei belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 117. verzeichnete Grundstück soll am **13. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nro. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. Oktbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nro. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $1^{15}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $3^{9}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 22 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 29. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

72) Die dem Bäckermeister Carl Zöller gehörigen, in der Stadt Mewe belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 20. und 294. verzeichneten Grundstücke sollen am **5. Oktober d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Oktober d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 20 Morgen 69 Dez., der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, 43 Thlr. 58 Dez., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Mewe Nr. 20. zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 90 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 22. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

73) Die den Johann und Pauline, geb. Canditt, Böhmschen Eheleuten gehörigen, in der Feldmark von Gr. Falkenau resp. Roßgarten belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke Gr. Falkenau Nr. 43. und Roßgarten Nr. 50. sollen am **9. Septbr. d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Gr. Fal-

kenau Nr. 43. 42,31 Morgen und des Grundstücks Roßgarten Nr. 50. 70,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Gr. Falkenau Nr. 43. 86,24 Thlr. und von Roßgarten Nr. 50. 108,42 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

74) Die Subhastation des Grundstücks Fischerei Neuenburg Nr. 5., Kathe, wird aufgehoben und cessirt der Termin vom 4. September 1869.

Neuenburg, den 16. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

75) Das den Schuhmachermeister Christian und Marianna, geb. Gahr, Neetzschen Eheleuten gehörige, in Jaworze belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 17. verzeichnete Grundstück soll am **21. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $6^{32}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{16}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können an hiesiger Gerichtsstelle, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 19. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

76) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 13. Mai 1869.

Die der Frau Anna Damitz, geb. Krug, gehörigen Grundstücke, Gorzno Nro. 505., Nro. 627., Amtsgrund Gorzno Nro. 11. und Miesionczkowo Nro. 49., abgeschätzt auf 10,742 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **11. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

77) Das dem Besitzer und Gastwirth Friedrich Hahn gehörige, in Georgensdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 14. verzeichnete Grundstück Georgensdorf No. 14. soll am **25. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Georgensdorf an Ort und Stelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Octbr. d. J.**, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, auf der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 17 Morg. 68 Dez. Preußisch; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 49 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Stuhm, den 2. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

78) Das den Michael und Helene, geb. Balsanowski, Rehbergschen Eheleuten gehörige, in Pestlin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 38. verzeichnete Grundstück soll am **17. September d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im Schulzen-Amte zu Pestlin im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10 Mrg. 52 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5 Thlr. 17 Dec.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

79) Das dem Kaufmann Fabian Kalischer gehörige, in Rudak belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Gerichte Terminszimmer Nr. 6. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 110,85 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 33,45 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 77 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Thorn, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

80) Das den Johann und Rosa, geb. Weiland, Schliepschen Eheleuten gehörige, in Gr. Zirkwitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 73. verzeichnete Grundstück soll am **3. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 6,32 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9,42 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Zempelburg, den 23. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

Eheverträge.

81) Das Fräulein Emilie Labs aus Sellnowo und der Gutsadministrator Eugen Liebenau aus Scharnhorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgericht Zweite Abtheil.

82) Die verehelichte Brennerei-Verwalter Maria Seeger, geb. Preuß, und deren Ehemann zu Körberode haben, und zwar Erstere bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 23. Juli d. J. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

83) Die Ehefrau des Stellmachermeisters Gottfried Liocki in Kozlowo, Antonie, geb. Ochocka, im Beistande ihres Vaters, des Ackerbürgers Ludwig Ochocki daselbst, ist auf ihren Antrag nach Vorschrift des §. 392 Theil II. Tit. 1. des Allgem. Landr. zur Absonderung ihres in die Ehe gebrachten Vermögens laut Verhandlung vom 9. Juli d. J. verstattet worden.

Graudenz, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

84) Die Ehefrau des Domainenpächters Nerger, Anne, geb. Steffenhagen, in Engelsburg hat, nachdem sie für großjährig erklärt worden, laut Verhandlung vom 21. Juli d. J. die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und die des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Graudenz, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

85) Der Conditor Johannes Klann von hier und das Fräulein Hermine Stumm aus Jablonowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages vom 21. Juli d. J. mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut eingebrachte, sowie das ihr durch Erbschaft, Geschenk oder Glücksfall später zufallende Vermögen und der zukünftige beiderseitige Erwerb, zu dem vorbehaltenen Vermögen der Braut gehören und die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Graudenz, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

86) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 3. August 1869.

Der Arbeitsmann Friedrich Braun und die unverehelichte Wilhelmine Held, beide zu Stegers, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom gestrigen Tage ausgeschlossen.

87) Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. August 1869.

Das Fräulein Emma Mathilde Ida Kiau, Tochter des pensionirten Försters Kiau aus Jamielnik, und der Königliche Förster Carl Ludwig August Dücomy

aus Klonowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. August 1869 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, resp. ihr während der Ehe durch Erbschaft und sonstige Glücksfälle zufallende Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

88) Königl. Kreisgerichts-Commission Lautenburg, den 19. Juli 1869.

Die majorenn gewordene Wilhelmine Amalie Barbara, geb. Höning, und deren Ehemann, der Brauereibesitzer Carl Thomas aus Insterburg, haben laut Verhandlungen de dato Insterburg den 2. Juli und 6. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

89) Königl. Kreisgericht zu Löbau, zweite Abtheil., den 27. Juli 1869.

Die Anna, geb. Bielawska, verehelicht an den Schmiedemeister Joachim Lieder aus Tillitz, hiesigen Kreises, hat nach erlangter Großjährigkeit die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem gedachten Ehemann laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. Juli d. J. ausgeschlossen und bestimmt, daß ihr Vermögen als Vorbehaltenes angesehen werden soll.

90) Der Zimmergeselle Carl Renck von hier und dessen Braut, die unverehelichte Anna Jalinska, ebenfalls von hier, haben gemäß gerichtlichen Vertrages d. d. Schlochau, den 13. August 1869 die Gemeinschaft der Güter, sowie die des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schlochau, den 14. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

91) Die verehelichte Gastwirth Oppel, Lina, geb. Oppel, in Bölzig, hiesigen Kreises, hat nach ihrer erreichten Majorennität zur gerichtlichen Verhandlung de dato Bölzig den 19. Juli 1869 erklärt, daß die bis dahin in ihrer Ehe mit dem Gastwirth Daniel Oppel in Bölzig suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch ferner für die ganze Dauer ihrer Ehe mit dem p. Oppel ausgeschlossen bleiben soll.

Schlochau, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

92) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 9. August 1869.

Der Brennereiverwalter Ludwig Schulz aus Taschau und die unverehelichte Ernestine Päk, im väterlichen Beistande, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Juli 1869 ausgeschlossen.

93) Die unverehelichte Josephine Grochowska zu Zblewo, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Grochowski daselbst, und deren Bräutigam, der Hofbesitzer Joseph Orlikowski zu Zblewo, haben durch Vertrag vom 4. August d. J. für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 6. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

94) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 16. Juli 1869.

Der Gastwirth Hermann Fleck zu Troop und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Manske, haben nach erreichter Großjährigkeit des Ehemannes für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Juli 1869 ausgeschlossen.

95) Die Anna Maliszewska, geb. Reissow, hat nach erreichter Großjährigkeit für ihre Ehe mit dem Besitzer Martin Maliszewski zu Richnau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 25. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

96) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 10. August 1869.

Der Post-Expeditions-Vorsteher Gottfried Ludwig Conrad Lentz aus Schönsee und das Fräulein Clara Maria Flindt aus Graudenz, letztere im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Friedrich Flindt in Graudenz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Graudenz, den 28. Juli 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau, sowohl das gegenwärtige als das zukünftige, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

97) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 3. August 1869.

Der Kaufmann Adolph v. Blumberg und das Fräulein Amanda Bauer, beide zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. August 1869 ausgeschlossen.

98) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. August 1869.

Der Kaufmann Albert Abraham Cohn und das Fräulein Emma Elkan, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Herrmann Elkan, sämmtlich zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. August 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

99) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 10. August 1869.

Der Domainenpächter Franz Hölzel aus Kunzendorf und das Fräulein Selma Borchmann, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers George Borchmann zu Dzimiony, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut

gerichtlicher Verhandlung vom 10. August 1869 ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber beibehalten.

100) Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Zempelburg, den 8. August 1869.

Das Fräulein Anna Auguste Steinert hierselbst und der Oekonom Adolf Meissner aus Szykorsz haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. August 1869 ausgeschlossen.

101) Die Lieutenant Emil und Auguste, geb. Findeisen, Sommerschen Eheleute, welche ihren ersten Wohnsitz von Cromlau, Kreis Sorau, Regierungs-Bezirk Frankfurt a./O., hieher nach Grunau verlegt, haben unter Berücksichtigung der §§. 352. und 416. Theil II. Tit. I. A. L. R. zur gerichtlichen Verhandlung vom 23. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

102) Das im Kreise Strasburg belegene Domainen-Vorwerk Strasburg nebst Brau- und Brennerei, enthaltend an

Hof- und Baustellen . .	19	Mrg.	32	[]Rth.
Gärten	20	=	12	=
Acker	1361	=	167	=
Wiesen	266	=	135	=
Weiden	385	=	151	=
Wegen, Gewässer u. Unland	51	=	39	=
Summa	2104	Mrg.	176	[]Rth.

sowie das dazu gehörige, in demselben Kreise belegene Domainen-Vorwerk Mszanno, enthaltend an

Hof- und Baustellen . .	5	Mrg.	133	[]Rth.
Gärten	10	=	176½	=
Acker	569	=	140½	=
Wiesen	118	=	25	=
Weiden	133	=	52	=
Wegen, Gewässer u. Unland	27	=	117	=
Summa	865	Mrg.	104	[]Rth.

werden am **22. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Conferenz-Zimmer durch den in unserer Registratur zu erfragenden Departements-Rath auf 18 Jahren, nämlich auf die Zeit von Johannis 1870 bis Johannis 1888, meistbietend verpachtet werden. Die Pacht-Bedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur und auf der Domaine Strasburg aus, deren Pächter angewiesen ist, die Besichtigung der zu verpachtenden Vorwerke zu gestatten. Die Bieter haben sich, bis den Tag vor dem Termine, über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 27,000 Thlr. bei unserem Commissarius auszuweisen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 4500 Thlr.

Marienwerder, den 15. Juli 1869.

Königl. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

103) Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königl. Domainen-Vorwerk Petershagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Lizitation verpachtet werden. — Der Lizitations-Termin ist auf Montag, den **27. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt. — Das Domainen-Vorwerk Petershagen enthält:

Hof- und Baustellen	4	Morg.	55	[]Ruth.,
Gärten	5	=	119	=
Acker	662	=	126	=
Wiesen	278	=	10	=
Holzung	57	=	70	=
Wege	19	=	138	=
Gewässer . . .	29	=	39	=
zusammen . .	1057	Morg.	17	[]Ruth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Lizitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 16,000 Thlr. festgesetzt. — Die speziellen u. allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Petershagen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainen-Pächter Herrn Zielke in Petershagen eingesehen werden. — Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

104) Das im Kreise Osterode, an der Grenze gegen den Regierungsbezirk Marienwerder, circa 2½ Meilen von der Kreisstadt und circa 23 Meilen von Königsberg entfernt belegene Domainen-Vorwerk Pr. Görlitz, enthaltend:

Hof- u. Baustellen .	6	Morg.	129	[]Rth.,
Gärten	31	=	89	=
Acker	1010	=	119	=
Wiesen	461	=	8	=
Hütung	344	=	17	=
Unland	133	=	118	=
Summa	1987	Morg.	120	[]Rth.

nebst der Fischerei in dem Drewenz-Flusse, von der Ausmündung aus dem Drewenz-See ab in den Grenzen des Dorfes Bergfriede und des genannten Domainen-Vorwerks, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1200 Thlr. und die Pacht-Caution auf 400 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles

Vermögen von mindestens 14,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, so wie über die Qualification als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Freitag den **22. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. — Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch auf der Domaine Pr. Görlitz eingesehen werden. Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

105) Die im Kreise Rastenburg belegene, mit der Stadt und dem Eisenbahnhofe Rastenburg durch die Gerdauen-Rastenburger Chaussee auf die Entfernung von 2½ Meilen in Verbindung stehende, ebensoweit von dem Bahnhofe zu Korschen entfernte und unmittelbar an die Stadt Barten grenzende Domaine Barten, welche:

1. aus dem Domainen-Vorwerke Barten von zusammen	1751	Mrg.	116	[]R.
2. aus dem Abbau Milchbude von	67	„	170	„
3. einem Weideabfindungs-Terrain im Forstbelaufe Damerau von	86	„	134	„
4. dem Damerau-Terrain (südlicher Theil) von	142	„	140	„
Summa	2049	Mrg.	20	[]R.

worunter an:

Aecker	1195	Mrg.	170⅔	[]R.
Wiesen	316	„	125	„
Hütung	268	„	117	„
Gärten	11	„	76	„
Hof- und Baustellen	18	„	67	„
Teiche und Dämme	167	„	125	„
Wege, Gräben u. Unland	70	„	59⅓	„
Summa wie oben	2049	Mrg.	20	[]R.

besteht, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 3500 Thlr. und die Pachtkaution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 26,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen.

Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Freitag, den **15. October** d. J., Vorm. 11 Uhr, im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann.

Die Verpachtungs-Bedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Barten eingesehen werden.

Königsberg, den 5. August 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

106) Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 1, 2 und resp. 1½ Meilen von den Städten Flatow, Jastrow und Pr. Friedland, sowie 4 Meilen von der Ostbahn, resp. ½ Meile von der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernt gelegene Vorwerk **Proch**, welches nach den, zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittelungen einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen . .	11_{96}	Morgen,
b. „ Acker	1580_{06}	„
c. „ Wiesen	259_{39}	„
d. „ Weiden	392_{70}	„
e. „ Wegen, Gewässern, Triften und Unland	50_{68}	„
von zusammen	$2{,}294_{79}$	Morgen

preußisch. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und Inventariensaaten vom 1. Juli 1870 ab, auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1888, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße Nro. 52, von 10—12 Uhr Vormittags und während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden.

Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controle der Staatspapiere, Herrn Dehnicke zu Berlin spätestens bis zum **1. October d. J.** schriftlich versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmbar befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualification als tüchtige Landwirthe den Besitz eines eigenen Vermögens von 15,000 Thlr. nachweisen und im Falle des Zuschlags der Pachtung eine Kaution von 1000

Thlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 15. Juli 1869.

Prinzliches Rentamt.

107) Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 2 resp. 1 Meile von den Städten Flatow und Pr. Friedland, sowie 5 Meilen von der Ostbahn resp. 1/2 Meile von der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernt gelegene Rittergut **Pottlitz**, welches nach den zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittelungen einen Flächenraum

a.	an Hof- und Baustellen	44,71	Morgen,
b.	= Acker	3381,11	=
c.	= Gärten	23,03	=
d.	= Wiesen	558,23	=
e.	= Weiden	300,34	=
f.	= Holzungen	11,49	=
g.	= Wegen, Gewässern, Triften und Unland	115,31	=
	von zusammen	4434,52	Morgen

preußisch Maaß umfaßt, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude der Brennerei, der Inventariensaaten und dem lebenden und todten Inventario vom 1. Juli 1870 bis dahin 1888, also auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Carl** von Preußen zu **Berlin**, Mauerstraße Nro. 52, von 10—12 Uhr Vormittags und während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden.

Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungsraths und Dirigenten der Controle der Staatspapiere Herrn **Dehnicke** zu **Berlin**, spätestens bis zum **1. October d. J.** schriftlich versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmbar befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines Vermögens von 36,000 Thlrn. nachweisen und im Falle des Zuschlages der Pachtung eine Kaution von 6000 Thlrn. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 15. Juli 1869.

Prinzliches Rentamt.

108) Wir beabsichtigen, die bisher zum Torfstich benutzten, zur Rudnicker Walkmühle gehörigen Ländereien, welche nach der Grundsteuerrolle aus 6,35 Mrg. Wiesen, 6,85 Mrg. Acker bestehen und somit einen Flächeninhalt von 13,20 Morgen magd. haben, meistbietend zu verkaufen und habe zu diesem Behufe einen Licitationstermin auf den **14. October d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, zu Rathhause anberaumt, zu dem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen mit den im Termine Erscheinenden vereinbart werden sollen.

Graudenz, den 18. August 1869.

Der Magistrat.

109) Auf der katholischen Pfarrei zu Zielen soll noch in diesem Jahre der Neubau eines Schweine- und Federviehstalles und im nächsten Jahre der Reparatur-Bau einer Scheune ausgeführt werden. Mit Einschluß des Werths der Hand- und Spann-Dienste ist ersterer auf 320 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. und letzterer auf 170 Thlr. 18 Sgr. veranschlagt. Die Bauten sollen einem mindestfordernden Unternehmer in Entreprise überlassen werden und zur Ermittelung desselben ist ein Licitations-Termin auf den **11. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amtes angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bau-Bedingungen und Kostenanschläge und Bauzeichnung täglich hier eingesehen werden können.

Thorn, den 24. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

110) Zur Verpachtung der dem Deichverbande zugehörigen, in der Gemarkung Poln. Grünhoff belegenen Ländereien im Gesammtbetrage von 141 Morgen 106 []Ruthen pr. ist am **6. Septbr. d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im van Bargenschen Gasthause zu Gr. Falkenau Termin anberaumt. Die Pachtbedingungen sind in meinem Geschäftszimmer, im Deichwachthause Grünhoff und im van Bargenschen Gasthause zu Gr. Falkenau einzusehen.

Adl. Liebenau, den 17. August 1869.

Der Deichhauptmann Ziehm.

111) Am **9. September d. J.**, Mittags 12 Uhr, sollen im Dorfe Flötenstein vor dem Schalapskischen Kruge: 1. ein Verdeckwagen, 2. ein offener Wagen, 3. ein Pianino, 4. ein Sopha und zwei Sessel, 5. ein Sopha, 6. ein Jagdschlitten, 7. 2 paar Kutschgeschirre meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Baldenburg, den 23. August 1869.

Der Auctions-Commissar Schulz.

112) Am **14. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Vorwerke Zalesie eine Dreschmaschine und eine Häckselmaschine an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Lautenburg, den 25. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

113) Am **16. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein

Pferd, eine Kuh, 2 Wagen und ein Schuppenmantel an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Lautenburg, den 25. August 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

114) Am **4. September d. J.**, von Morgens 9 Uhr ab, sollen von dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichte durch den Herrn Kreisgerichts-Secretair Schenk in der Becker'schen Maschinenfabrik hierselbst, Thorner Vorstadt, verschiedene Möbel, Maschinen und Maschinentheile, Handwerkszeug und Material zur Maschinenfabrikation im Wege der Auction öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Graudenz, den 14. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

115) Am **15. Septbr. d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, findet auf dem hiesigen Gerichtshofe eine General-Auction statt, bei welcher verschiedene Möbel, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthe verkauft werden.

Mewe, den 26. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

116) Zum öffentlichen Verkauf des zweiten Grasschnittes auf den Königlichen Rieselwiesen an der Brahe steht auf Montag, den **13. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Barloggi, Freitag, den **17. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Bielskastruga Termin an. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sogleich.

Czersk, den 24. August 1869.

Königl. Wiesen-Verwaltung.

117) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der pro 1870 im Forstdistrikt Eichwald (Reviers Münsterwalde) zum Einschlage kommenden Weiden- rc. Faschinen, so wie diverser Faschinen-Quantitäten aus dem Einschlage des laufenden Wirthschaftsjahres steht auf Freitag den **10. September** d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei Termin an.

Krausenhof, den 24. August 1869.

Der Königliche Oberförster.

118) Bekanntmachung der Torf-Lizitationen im Belauf Neuhakenberg (Oberförsterei Rehhof) pro III. Quartal 1869.

Die Torf-Lizitationen im Belauf Neuhakenberg (hiesiger Oberförsterei) finden jeden Donnerstag: den **2. Septbr., 9. Septbr., 16. Septbr., 23. Septbr.** und **30. Septbr.** d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Kruge zu Usznitz statt. — Die Förster Stollfuß zu Wolfsheide und Perdelwitz zu Neuhakenberg werden den Torf auf Verlangen den Käufern zur Besichtigung vorzeigen. — Die Bedingungen werden im Termine publizirt werden und erfolgt der Schluß des Termins jedesmal um 12 Uhr Mittags.

Rehhof, den 20. August 1869.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

119) Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen wird ihre ordentlichen Versammlungen in dem Saale der Königl. Kunstschule hierselbst **Dienstag** den **3. August** d. J., Nachmittags 4 Uhr, zur Erstattung des Verwaltungs-Berichtes und zur Wahl der Mitglieder des engern Ausschusses, so wie der Rechnungs-Revisoren, **Montag** den **20. Septbr.** d. J., Nachmittags 4 Uhr, zur Rechnungslegung und zur Bestimmung über die zu gewährenden Unterstützungen halten. — Die Mitglieder der Gesellschaft werden dazu ergebenst eingeladen.

Danzig, den 24. Mai 1869.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft für Westpreußen.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)